



SCHULNACHRICHTEN

Schuleinschreibung

am **Mittwoch, 22. März 2017, 12.30 bis 16.30 Uhr**
Donnerstag, 23. März 2017, 12.30 bis 16.30 Uhr
in der **Rusam-Grundschule Sachsen**

Mitzubringen sind:

Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch, Gesundheitsnachweis, ggf. Sorgerechtsbeschluss, ggf. Rückstellungsbescheid.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 sechs Jahre alt werden.

- Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Schulbesuch für ein Schuljahr zurückstellen zu lassen.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im Vorjahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden; der Rückstellungsbescheid ist vorzulegen.
- Kinder, die vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig angemeldet werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
- Nach dem 31. Dezember 2011 geborene Kinder benötigen zur vorzeitigen Schulaufnahme ein positives Attest des staatlichen Schulpsychologen.

Sigrid Arndt, Rektorin